

Informationen zum Stipendium zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre

Aus dem besonderen Mittelansatz im Bayerischen Staatshaushalt zur Realisierung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre können jährlich Stipendien beantragt werden.

Allgemeine Informationen:

- Das Stipendium wird einmal jährlich ausgeschrieben.
- Es handelt sich um eine künstlerische oder wissenschaftliche Qualifizierungsmaßnahme für eine Hochschullaufbahn, die einer Promotion gleichgestellt ist oder zu einer Promotion führt.
- Die Fördersumme beträgt 1.200,-- € pro Monat, Dauer 12 Monate, Verlängerung um sechs Monate ist nach erneutem Antrag möglich.
- Antragsformulare und Ausschreibung sind bei der Frauenbeauftragten zu erhalten.
- Es können sich sowohl Studentinnen als auch Lehrbeauftragte mit geringer Stundenzahl für das Stipendium bewerben.
- Der Lebensmittelpunkt der Bewerberin muss in Bayern liegen.
- Der Antrag muss bis zum 15. März der Frauenbeauftragten zur Ansicht vorliegen und bis zum 31. März in zweifacher Ausfertigung bei ihr eingereicht werden. Die Anträge werden von der Hochschulleitung begutachtet und bei positiver Evaluation bis 15. April an das Ministerium weitergeleitet.

Inhalt:

- Bewerberinnen müssen ein künstlerisches Entwicklungsvorhaben oder eine wissenschaftliche Dissertation als Forschungsprojekt planen.
- Ziel ist eine Professur oder eine andere Lehrtätigkeit an einer Musikhochschule.
- Die Studentin benötigt eine Betreuerin bzw. einen Betreuer für das Projekt, vergleichbar mit einer Doktormutter bzw. einem Doktorvater.
- Die Betreuerin bzw. der Betreuer erstellt ein Gutachten zu dem künstlerischen Entwicklungsvorhaben oder wissenschaftlichen Forschungsprojekt.
- Es wird ein prägnantes und aussagekräftiges Thema erwartet, welches von der Hochschulleitung evaluiert wird.
- Zu dem gewählten Thema muss ein klares und umfassendes Exposé vorgelegt werden.